

A N F R A G E

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: PwC-Begutachtung zum Stellenabbau in den saarländischen Finanzämtern

Nachdem die schwarz-rote Landesregierung beschlossen hatte, die Finanzämter nicht länger von Personaleinsparungen auszunehmen, wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers (PwC) beauftragt, um ein Personalabbaupotential in den Finanzämtern zu berechnen. PwC hat eine Analyse der Personalausstattung in den einzelnen Bundesländern durchgeführt und das Land, das mit dem geringsten Personal auskommt, als Best-Practice-Land festgelegt. Die Personalausstattung dieses Landes wurde zum Maßstab der möglichen Personalreduktion gemacht. Auf Grundlage dieser Begutachtung wurde durch die Landesregierung ein Personalabbaupotential von 152 Stellen bis zum Jahr 2020 festgelegt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Laut PwC-Begutachtung aus dem Jahr 2013 weist das Saarland einen 13,2% höheren Personaleinsatz je 1.000 Kennbuchstaben als das sogenannte „Best-Practice“-Land mit dem geringsten Personaleinsatz pro 1.000 Kennbuchstaben auf, weshalb laut PwC eine entsprechende Personalreduktion im Saarland möglich sei. Daraus ergeben sich folgende Fragen:
 - a) Was ist unter „Kennbuchstaben“ zu verstehen?
 - b) Ist der Bundesländervergleich durch alleinige Bezugnahme auf das Kriterium Personal pro Kennbuchstaben aus Sicht der Landesregierung aussagekräftig, um den Erfolg einer Steuerverwaltung zu messen? Wenn ja, warum?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung, dass keine Differenzierung der Kennbuchstaben erfolgt ist?
 - d) Welche Bedeutung spielen aus Sicht der Landesregierung die erzielten Mehrergebnisse für den Erfolg einer Steuerverwaltung und warum haben diese keine Berücksichtigung bei der Begutachtung gefunden?
 - e) Welche strukturellen Unterschiede bestehen in der Organisation der Steuerverwaltung zwischen dem Best-Practice-Land und dem Saarland? Inwiefern wurden diese bei der Begutachtung berücksichtigt?

- f) Was ist unter „Personaleinsatz“ zu verstehen: der Personaleinsatz laut Haushaltsplänen oder der tatsächliche Personaleinsatz in den Bundesländern?
 - g) Wenn der Personaleinsatz laut Haushaltsplänen gemeint ist: Würde sich an dem Ergebnis etwas ändern, wenn stattdessen der tatsächliche Personaleinsatz die Bezugsgröße wäre, d.h. die unbesetzten Stellen in den Steuerverwaltungen in jedem Land in Abzug gebracht würden?
2. Laut PwC-Begutachtung können allein aufgrund des Bevölkerungsrückgangs bis 2020 rund 28 Stellen gestrichen werden. Diese Erkenntnis wird durch Ableitung aus dem erwarteten Bevölkerungsrückgang gewonnen – unter der pauschalen Annahme, dass die Personalreduktion in den Finanzämtern nur halb so stark ausfallen kann.
- a) Auf welcher Grundlage fußt die Annahme, dass das Personal in den Finanzämtern mit dem Faktor 0,5 des prozentualen Rückgangs der Bevölkerung eingespart werden kann?
3. Wie hoch waren die Kosten der Begutachtung durch die PwC?